

## **Curriculum für das Masterstudium Sinophone Societies and Cultures**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sinophone Societies and Cultures in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Sinophone Societies and Cultures an der Universität Wien ist die Befähigung zum selbstständigen, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Arbeiten über die sinophone Welt. Sinophone Gesellschaften und Kulturen finden sich in den chinesischsprachigen Regionen und Gemeinschaften in Ostasien, Südostasien, Nordamerika, Europa und anderen Teilen der Welt.

(2) Das Masterstudium Sinophone Societies and Cultures Sinophone an der Universität Wien dient der Vertiefung und Erweiterung sprachlicher Kompetenzen im modernen Chinesisch und führt die Studierenden an ein Niveau heran, das es erlaubt, komplexe Texte zu verstehen und über intellektuell anspruchsvolle Themen zu kommunizieren.

(3) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Sinophone Societies and Cultures an der Universität Wien sind zur Analyse komplexer Fragestellungen aus dem Kontext der Entwicklung sino-phoner Gesellschaften und Kulturen unter Zuhilfenahme chinesischsprachiger Materialien befähigt. Sie sind entweder auf sozial- oder kulturwissenschaftliche Ansätze spezialisiert, sind mit den grundlegenden Lehrmeinungen ihrer Spezialisierung vertraut und kennen die wichtigsten Theorien und Methoden des Teilgebietes, das sie für die Erstellung ihrer Masterarbeit gewählt haben.

(4) Die Absolvent\*innen verfügen über Kompetenzen für die Ausübung verschiedener beruflicher Tätigkeiten, die spezialisierte Kenntnisse über sinophone Gesellschaften und Kulturen, ihre Interaktionen und ihre Rollen in globalen Prozessen voraussetzen. Dies schließt Tätigkeiten in folgenden Bereichen ein:

- Forschung- und/oder Lehre an Universitäten sowie öffentlichen und privaten außer-universitären Forschungsinstitutionen
- Medien
- international tätige Unternehmen
- internationale Organisationen und Diplomatie
- Politik-, Kultur- oder Unternehmensberatung
- Stiftungen
- Verlagswesen
- Kulturmanagement
- Tourismus
- universitäre Verwaltung

(5) Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die sie zu weiterführenden Studien sino-phoner Gesellschaften und Kulturen befähigen.

(6) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Sinophone Societies and Cultures beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 91 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Sinophone Societies and Cultures setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien. Dieses Studium erfüllt die in Abs 5 genannten Kriterien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Zulassungswerber\*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kompetenzen nachzuweisen:

(a) Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten im sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bereich (inkl. Ausarbeitung einer Fragestellung, Zusammenfassung des Forschungsstands, methodisch angeleiteter Analyse von Materialien als zentralem Prüfungsgegenstand) im Ausmaß von mindestens 16 ECTS.

(b) Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten im sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bereich (inkl. Ausarbeitung einer Fragestellung, Zusammenfassung des Forschungsstands, methodisch angeleiteter Analyse von Materialien als zentralem Prüfungsgegenstand mit explizitem Bezug auf mindestens eine sinophone Gesellschaft oder Kultur) im Ausmaß von mindestens 14 ECTS.

(c) Grundlagenwissen zu mindestens einer sinophonen Gesellschaft oder Kultur im Ausmaß von mindestens 16 ECTS. Dieses kann auch im Rahmen der Kompetenzen in lit a) und b) nachgewiesen werden, wenn ein expliziter Bezug auf mindestens eine sinophone Gesellschaft oder Kultur besteht.

(d) Kenntnisse des modernen Chinesisch auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

(e) Vorlage eines Motivationsschreibens in englischer Sprache. Dieses ist unter Berücksichtigung eines vom zuständigen studienrechtlichen Organ erstellten Fragenkatalogs von der Antragsteller\*in eigenständig zu verfassen. Es soll dem Nachweis der Fähigkeit dienen, eigene Forschungsinteressen zu formulieren und den eigenen Erfahrungshintergrund zu den zentralen Inhalten des Masterstudiums Sinophone Societies and Cultures in argumentativ und sprachlich nachvollziehbarer Weise in Beziehung zu setzen.

(6) Für den Nachweis von Abs 5 lit a), b) und c) haben die Zulassungswerber\*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden, dargelegt werden und anhand derer (gemeinsam mit den anderen Unterlagen) das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen

erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

Das Masterstudium Sinophone Societies and Cultures wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Empfohlen wird deshalb das Niveau C1. Das Studium setzt jedenfalls Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Sinophone Societies and Cultures ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

*Die Studierenden haben 91 ECTS an Pflichtmodulen und eine Masterarbeit samt Masterprüfung im Ausmaß von 29 ECTS zu absolvieren. Jedes Modul muss abgeschlossen sein, damit es als erfüllt gilt.*

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M1	Sprachbewusstheit	2	5
M2	Kontextspezifische Sprachverwendung	6	13
M3	Wissenschaftssprache	4	11
M4	Disziplinenübergreifende Perspektiven auf soziale Transformationen in der sinophonen Welt	4	20
M5	Theorien und Methoden der Sinophone Studies	2	10
M6	Erforschung sinophoner Gesellschaften und Kulturen	4	22
M7	Masterkolloquium	2	10
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		4
<b>Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>120</b>

##### (2) Modulbeschreibungen

<b>M1</b>	<b>(Pflichtmodul) Sprachbewusstheit (Language Awareness)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	DE: Dieses Modul dient der Vertiefung aus sprachwissenschaftlicher Sicht und der Sensibilisierung für grammatikalische, lexikalische und phonetische Eigenschaften des modernen Chinesisch, einschließlich der eingehenden Reflexion über die Unterschiede zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Die Erarbeitung der Lehrinhalte erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der kontrastiven Sprachbetrachtung auf Grundlage der individuellen Mehrsprachigkeit der Studierenden. Die vertiefte	

	Auseinandersetzung mit der modernen chinesischen Sprache soll schwerpunktmäßig durch Übungen zur Vermittlung derselben erfolgen (vgl. „Lernen durch Lehren“). Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über deklarative und prozedurale Sprachkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau.
<b>Modulstruktur</b>	VU Strukturen des modernen Chinesisch in Theorie und Praxis, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
<b>Sprache</b>	Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Chinesisch.

<b>M2</b>	<b>(Pflichtmodul) Kontextspezifische Sprachverwendung (Situational Use of Language)</b>	<b>13 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	DE: Dieses Modul dient der Erarbeitung, Einübung und Analyse unterschiedlicher kontextabhängiger Sprachhandlungssituationen im modernen Chinesisch. Es umfasst ausgewähltes fachspezifisches Sprachwissen sowie situationsgebundene schriftliche (z.B. Anfrage, Stellenbewerbung, Dossier) als auch mündliche (z.B. Verhandlungen, zwangloser sowie beruflicher Meinungsaustausch, Interviewführung, offizieller Empfang) transkulturelle Sprachkompetenzen. Diese umfassen den Umgang mit unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Varietäten des sinophonen Raums. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die notwendige sprachliche und transkulturelle Dialogfähigkeit, um als Brückenbauer*innen und Sprachmittler*innen fungieren zu können. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden in Einzelkompetenzen über Sprachkenntnisse auf dem Niveau GER C1.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Chinesische Fachsprache, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Sprach- und Kulturmittlung schriftlich, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Sprach- und Kulturmittlung mündlich, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Chinesisch.	

<b>M3</b>	<b>(Pflichtmodul) Wissenschaftssprache (Academic Language Proficiency)</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
-----------	--	-----------------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M1, M4
<b>Modulziele</b>	DE: In diesem Modul lernen Studierende die Besonderheiten und Anforderungen der chinesischen Wissenschaftssprache kennen. Sie erwerben Fähigkeiten zur Recherche von und Arbeit mit wissenschaftlichen Texten auf Chinesisch in verschiedenen sinophonen Regionen, sowie passive und aktive Kenntnisse der chinesischen Wissenschaftssprache. Hierfür dienen Aufgaben in zwei Lehrveranstaltungen zum analytischen Lesen, Präsentieren, Argumentieren und Übersetzen. Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, chinesische Wissenschaftssprache in ihrem Forschungsprojekt anzuwenden und das Thema und Forschungsdesign ihrer Masterarbeit auf Chinesisch zu diskutieren.
<b>Modulstruktur</b>	UE Wissenschaftssprache 1, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Wissenschaftssprache 2, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS)
<b>Sprache</b>	Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Chinesisch.

<b>M4</b>	<b>(Pflichtmodul) Disziplinenübergreifende Perspektiven auf soziale Transformationen in der sinophonen Welt (Cross-Disciplinary Perspectives on Social Transformations in the Sinophone World)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	DE: In diesem Modul werden Studierende befähigt, Prozesse und Triebkräfte des gesellschaftlichen Wandels im sinophonen Raum zu analysieren. Dies umfasst Themen wie z.B. Globalisierung, Demokratie und autoritäre Regime, Digitalisierung, soziale Stratifizierung, Protest, demographischer Wandel, Umweltveränderungen, Nachhaltigkeit oder Identität. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, wobei eines die sozialwissenschaftliche und das andere die kulturwissenschaftliche Perspektive zum Schwerpunkt hat. Idealerweise besteht ein inhaltlicher oder kontextueller Bezug zwischen den beiden Seminaren. Die Seminare dienen der Unterstützung der Studierenden bei der Festlegung ihrer Schwerpunktdisziplin im späteren Studium, der Heranführung an den	

	<p>aktuellen Wissenschaftsdiskurs über die gesellschaftlichen Transformationen im sinophonen Raum und der Ausarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen. Zu diesem Zweck wird eine breite Palette an Primär- und Sekundärquellen, wie wissenschaftliche Artikel, Theaterstücke, literarische Werke, Regierungsdokumente, soziale Medien oder Filme analysiert. Studierende werden dabei angeleitet, Ansätze aus den Sozial- und Kulturwissenschaften, sowie Quellen und Perspektiven innerhalb und außerhalb des sinophonen Raums zu identifizieren und zu verwenden.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive mit dem sinophonen Raum auseinandergesetzt. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Fragestellungen auszuarbeiten, indem sie die Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen in sinophonen Gesellschaften berücksichtigen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	SE Sozialwissenschaftliches Einführungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Kulturwissenschaftliches Einführungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Die Unterrichtssprache ist Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1).

<b>M5</b>	<b>(Pflichtmodul) Theorien und Methoden der Sinophone Studies (Theories and Methods in Sinophone Studies)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M4	
<b>Modulziele</b>	<p>DE: In diesem Modul erlangen Studierende Kenntnisse über aktuelle Theorien und Methoden zur Erforschung sinophoner Gesellschaften und Kulturen. Studierende müssen entweder ein sozialwissenschaftliches oder ein kulturwissenschaftliches Seminar wählen.</p> <p>Das sozialwissenschaftliche Seminar legt einen Schwerpunkt auf die neuesten Methoden der wissenschaftlichen Erforschung sinophoner Gesellschaften. Studierende erhalten eine Einführung in eine spezifische Art der quantitativen, computergestützten oder qualitativen Analyse, die sie auch anwenden.</p> <p>Das kulturwissenschaftliche Seminar legt neben der Einführung in verschiedene Methoden einen stärkeren Schwerpunkt auf Theorie. Es werden Fragen und Definitionen chinesischer Kulturen und Identitäten diskutiert sowie die Entwicklung der Sinophone Studies reflektiert.</p>	

	<p>Beide Seminare widmen sich auch den Themen Digitalisierung und Zugänglichkeit von Quellen. Studierende vertiefen ihre digitalen Kompetenzen bzw. ihr Wissen über Fernmethoden (z.B. Inhaltsanalyse, Fernethnographie, Medienethnographie) in ihrer Forschung.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, eine aktuelle sozialwissenschaftliche Methode oder einen theoretisch-methodologischen Ansatz aus den Kulturwissenschaften in einer Seminararbeit anzuwenden.</p>
<b>Modulstruktur</b>	SE Theorien und Methoden (Sozial- oder Kulturwissenschaften), 10 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)
<b>Sprache</b>	Die Unterrichtssprache ist Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1).

<b>M6</b>	<b>(Pflichtmodul) Erforschung sinophoner Gesellschaften und Kulturen (Researching Sino-phone Societies and Cultures)</b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M1, M4	
<b>Modulziele</b>	<p>DE: In diesem Modul erwerben Studierende Fähigkeiten zur Umsetzung ihres Masterarbeitsprojekts. Studierende erlangen eine vergleichende Perspektive auf den sinophonen Raum und werden zur vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und chinesischsprachigen Ressourcen angeleitet. Die Studierenden müssen zwei Seminare, entweder aus den Sozial- oder aus den Kulturwissenschaften erfolgreich abschließen.</p> <p>In dem vergleichenden Seminar werden Studierende an den wissenschaftlichen Diskurs eines gesellschaftlichen oder kulturellen Phänomens in zumindest zwei sinophone Gesellschaften herangeführt. Im Vertiefungsseminar werden Studierende bei der Ausarbeitung und Beantwortung einer wissenschaftlich relevanten Forschungsfrage zu sinophonen Gesellschaften und Kulturen mittels chinesischsprachiger Ressourcen angeleitet.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der sinophonen Welt kritisch zu beurteilen. Studierende haben zudem eigenständig ein Forschungsprojekt unter Verwendung chinesischsprachiger Ressourcen entwickelt und durchgeführt.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Vergleichendes Seminar, 10 ECTS (Sozial- oder Kulturwissenschaften), 2 SSt. (pi)	

	SE Vertiefungsseminar, 12 ECTS (Sozial- oder Kulturwissenschaften), 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)
<b>Sprache</b>	Die Unterrichtssprache ist Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1).

<b>M7</b>	<b>(Pflichtmodul) Masterkolloquium</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M1, mindestens 4 ECTS aus M2, M4, M5 (Sozial- oder Kulturwissenschaften)	
<b>Modulziele</b>	DE: Das Masterkolloquium dient der Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Ausarbeitung der Masterarbeit. Im Rahmen des Kolloquiums präsentieren und diskutieren Studierende ihre Forschungsideen, -ansätze und -fortschritte. Studierende präsentieren und diskutieren Forschungsfragen, ihre Relevanz, theoretische Ansätze, Methoden, Forschungsansätze und Argumente unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleitung. Nach Abschluss des Masterkolloquiums können Studierende umsetzbare Forschungsvorhaben klar und überzeugend präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterkolloquium, 10 ECTS, 2 SSt.(pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreicher Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Die Unterrichtssprache ist Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1).	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftlich relevante Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit sollte ein wissenschaftlich relevantes Thema mit Bezug zu einer oder mehreren sinophonen Gesellschaft(en) und Kultur(en) behandeln. Sie soll auf dem Wissen über Regionen und das Fach sowie den theoretischen und methodologischen Kenntnissen und Chinesisch-Kompetenzen aufbauen, die die Studierenden in den zuvor absolvierten Modulen erworben haben. Die Studierenden stellen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Bearbeitung eines wissenschaftlich relevanten Themas, zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und zur umfassenden Analyse von chinesischsprachigen Quellen unter Beweis.

Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung



(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Sprachprüfung in modernem Chinesisch (*je 2 ECTS*). Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS).

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Es wird dringend empfohlen, während des Masterstudiums einen zweisemestrigen Studienaufenthalt im chinesischsprachigen Ausland durchzuführen, soweit dieser noch nicht stattgefunden hat.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Keine.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**a. Vorlesung mit integrierter Übung (VU), pi:** In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Einheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer, nicht aufeinander aufbauender Teilleistungen geprüft.

Lehrveranstaltungen dieses Typs sind anmeldepflichtig, d.h. es gilt eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht. Die Prüfungskonditionen werden durch die Lehrenden vor Beginn der LV bekannt gegeben bzw. finden Sie diese im Vorlesungsverzeichnis/u:find.

**b. Übung (UE), pi:** Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und begleiten das gesamte Masterstudium im Bereich des Spracherwerbs. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen.

**c. Seminar (SE), pi:** Fachspezifische Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Studierenden lernen in den fachspezifischen Seminaren sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze kennen (M4) und spezialisieren sich in der Folge auf eine dieser Richtungen. In den Seminaren der Module M5 und M6 werden die Studierenden systematisch mit den notwendigen methodischen, theoretischen und regionalwissenschaftlichen Kompetenzen vertraut gemacht und zum selbstständigen Forschen unter Einbezug chinesischsprachiger Quellen angeleitet. Im Seminar des Moduls M7 werden die Studierenden bei der Ausarbeitung ihres Forschungsvorhabens unterstützt. In die Leistungsbeurteilung können schriftliche Arbeiten, mündliche Vorträge und die Mitarbeit einbezogen werden.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

a. Alle Veranstaltungen sind teilnahmebeschränkt und bedürfen der Anmeldung. Die Zahl der Teilnehmer\*innen wird auf 25 Studierende limitiert.

b. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zuzulassenden Teilnehmer\*innen überschreitet, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Modulverpflichtungen benötigen, werden bevorzugt aufgenommen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der\*die Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zu-

ständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag des\*der Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Sinologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum **Sinologie (MBL. vom 16.06.2007 idgF, 30. Stück, Nr. 217)** unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens **31.10.2026 abzuschließen.**

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
<b>1.</b>	M1	VU Strukturen des modernen Chinesisch in Theorie und Praxis	5	
	M2	UE Chinesische Fachsprache	5	
	M4	SE Sozialwissenschaftliches Einführungsseminar	10	
	M4	SE Kulturwissenschaftliches Einführungsseminar	10	
				<b>30</b>
<b>2.</b>	M2	UE Sprach- und Kulturmittlung schriftlich	4	
	M2	UE Sprach- und Kulturmittlung mündlich	4	
	M5	SE Theorie und Methoden (Sozial- ODER Kulturwissenschaften)	10	
	M6	SE Vergleichendes Seminar (Sozial- ODER Kulturwissenschaften)	10	
				<b>28</b>
<b>3.</b>	M3	UE Wissenschaftssprache 1	5	
	M6	SE Vertiefungsseminar (Sozial- ODER Kulturwissenschaften)	12	
	M7	SE Masterkolloquium	10	
				<b>27</b>
<b>4.</b>	M3	UE Wissenschaftssprache 2	6	
		Masterarbeit	25	
		Mündliche Masterprüfung	4	
				<b>35</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul: M1 Sprachbewusstheit</i>	<i>compulsory module: M1 Language Awareness</i>

<i>Pflichtmodul: <b>M2</b> Kontextspezifische Sprachverwendung</i>	<i>compulsory module: <b>M2</b> Situational Use of Language</i>
<i>Pflichtmodul: <b>M3</b> Wissenschaftssprache</i>	<i>compulsory module: <b>M3</b> Academic Language Proficiency</i>
<i>Pflichtmodul: <b>M4</b> Disziplinenübergreifende Perspektiven auf soziale Transformationen in der sinophonen Welt</i>	<i>compulsory module: <b>M4</b> Cross-Disciplinary Perspectives on Social Transformations in the Sinophone World</i>
<i>Pflichtmodul: <b>M5</b> Theorien und Methoden der Sinophone Studies</i>	<i>compulsory module: <b>M5</b> Theories and Methods in Sinophone Studies</i>
<i>Pflichtmodul: <b>M6</b> Erforschung sinophoner Gesellschaften und Kulturen</i>	<i>compulsory module: <b>M6</b> Researching Sinophone Societies and Cultures</i>
<i>Pflichtmodul: <b>M7</b> Masterkolloquium</i>	<i>compulsory module: <b>M7</b> Mastercolloquium</i>